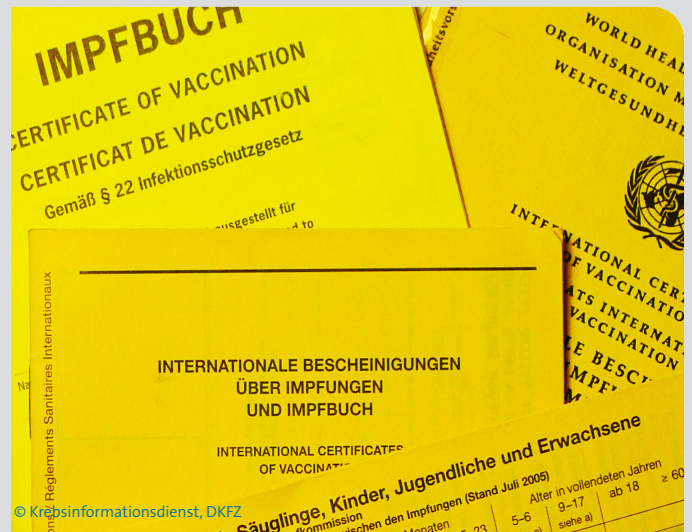


SCHUTZIMPFUNGEN BEI KREBS: Sicher und wirksam?

- Impfungen schützen vor ansteckenden Erkrankungen.
- Krebsbetroffene benötigen einen guten Impfschutz: Sie sind während und einige Zeit nach der Krebsbehandlung meist deutlich anfälliger für Infektionen.
- Wichtig sind vor allem Impfungen gegen häufige erregerbedingte Atemwegserkrankungen.
- Bei jeder Impfentscheidung müssen Ärzte berücksichtigen: Wie hoch ist das Infektionsrisiko und wie stark ist die Immunschwäche des Betroffenen ausgeprägt.
- Impfungen von Krebspatientinnen und Krebspatienten sollten in Absprache mit den onkologisch betreuenden Ärzten erfolgen.



WAS IST EINE SCHUTZIMPfung?

Bei einer Impfung erhalten Menschen einen Impfstoff mit dem Ziel, die Person selbst und dadurch auch Mitmenschen vor einer übertragbaren Krankheit zu schützen.

→ Verschiedene Ansätze: Aktive und passive Impfung

Eine **aktive Impfung** erfolgt mit abgeschwächten oder abgetöteten Erregern beziehungsweise einzelnen Erregerbestandteilen. Im Körper wird dadurch ein Abwehrprogramm angestoßen: Das Immunsystem stellt Antikörper gegen den Erreger her und bildet Gedächtniszellen aus. Bei späterem Kontakt mit dem echten Krankheitserreger stehen dann passende Abwehrmechanismen bereit.

Eine aktive Impfung kann mit einem abgeschwächten lebenden oder mit einem abgetöteten Erreger erfolgen. Neuere Impfstoffe sind Vektor- und mRNA-Impfstoffe.

Bei der **passiven Impfung** erhält der oder die Geimpfte „fremde“ Antikörper, die sofort gegen bestimmte Erreger schützen. Allerdings werden diese rasch wieder abgebaut. Einen Langzeitschutz bietet diese Impfung nicht.

IMPfstOFFE	BEISPIELE
Totimpfstoffe	
Abgetöteter Erreger oder Bruchstücke eines Erregers	Grippe, Keuchhusten, Hib, Pneumokokken
Vektor-Impfstoff: nicht vermehrungsfähiges Virus überträgt den Bauplan eines Erreger-Bestandteils	COVID-19 (Vaxzevria®, Janssen)
mRNA-Impfstoff: in eine Fetthülle verpackter Bauplan eines Erreger-Bestandteils	COVID-19 (Comirnaty®, Spikevax®)
Lebendimpfstoffe	
abgeschwächter Erreger	Masern, Mumps, Röteln

→ Grund- und Auffrischimpfung (Booster)

Für den Aufbau eines aktiven Impfschutzes sind meist zwei bis drei Impfungen nötig. Experten sprechen von **Grundimmunisierung**. Bei einigen Impfungen hält der Impfschutz danach ein Leben lang. Andere Impfungen müssen in regelmäßigen Abständen **aufgefrischt** („geboostert“) werden, um die Wirksamkeit zu erhalten.

IMPfREAKTIONEN UND NEBENWIRKUNGEN

→ Impfreaktionen

Manchmal laufen die Reaktionen des Immunsystems auf den Impfstoff weitgehend unbemerkt ab.

Häufig zeigt sich die aktivierte Immunabwehr aber beispielsweise als Rötung und Schmerz an der Impfstelle. Auch Müdigkeit, Fieber oder Kopfschmerz treten nach einer Impfung häufig auf. In aller Regel bilden sich solche Impfreaktionen nach wenigen Tagen folgenlos zurück.

Wichtig: Totimpfstoffe, nicht vermehrungsfähige Vektorimpfstoffe und mRNA-Impfstoffe sind auch für abwehrgeschwächte Krebspatienten sicher.

Lebendimpfstoffe sollten bei Immungeschwächten **nicht** angewendet werden, Fachleute sprechen von einer Kontraindikation.

→ Nebenwirkungen und Spätfolgen

Schwere Impf-Nebenwirkungen können entweder direkt nach einer Impfung oder auch später noch, nach Tagen bis Wochen, auftreten. Insgesamt sind sie **äußerst selten**.

Wichtig: Die meisten Schutzimpfungen werden seit vielen Jahren beziehungsweise Jahrzehnten eingesetzt. Bisher ist **nicht nachgewiesen**, dass sie Krebs fördern oder den Verlauf einer Krebserkrankung verschlechtern.

GERADE ALS KREBSPATIENT IMPFEN LASSEN

Schutzimpfungen gehören zu den wirkungsvollsten Maßnahmen, um virale und bakterielle Infektionskrankheiten zu verhindern oder deren Verlauf zu mildern.

→ Schutz vor Infektionen bei Krebs besonders wichtig

Kommt es bei Krebserkrankten zu einer Infektion, kann sie schwerer verlaufen als bei immungesunden Menschen. Zudem kann eine Infektion möglicherweise die notwendige Tumorbehandlung verzögern. Impfungen können die genannten Risiken für Krebsbetroffene senken. Auch Angehörige sollten auf einen ausreichenden Impfschutz achten.

→ Wirksamkeit der Impfung kann eingeschränkt sein

Für Krebspatientinnen und -patienten, bei denen die Immunfunktionen nicht eingeschränkt sind, zeigen Impfstoffe den gleichen Nutzen wie bei Gesunden. Bei Krebsbetroffenen mit einem geschwächten Immunsystem – sei es durch die Erkrankung selbst oder durch die Antitumorthherapie – kann die Impfantwort und damit auch der Impfschutz geringer ausfallen oder zeitweise sogar ganz fehlen.

→ Vor, während und nach der Therapie impfen

Bereits vor Beginn einer Antitumorthherapie sollten die Ärzte überprüfen, welche Schutzimpfungen aufgefrischt beziehungsweise nachgeholt werden müssen. Das gilt ganz allgemein für alle von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen.

Während einer Krebsbehandlung sind Schutzimpfungen mit Totimpfstoffen möglich und sicher. Da die Wirksamkeit der Impfung je nach Immunschwäche eingeschränkt sein kann, müssen Krebserkrankte mit ihren behandelnden Ärzten besprechen, ob und wann eine Impfung im Therapieverlauf sinnvoll ist. Lebendimpfstoffe hingegen dürfen während der Tumorbehandlung nicht eingesetzt werden.

Nach einer Krebsbehandlung sollten fehlende oder unvollständige Grundimmunisierungen nachgeholt werden. Ansonsten raten Experten zu einmaligen Wiederholungsimpfungen. Das Immunsystem muss sich nach der Tumorbehandlung zunächst erholen. Daher sollten Impfungen mit Totimpfstoffen bevorzugt ab 3 Monaten nach Therapieende, Lebendimpfstoffe in der Regel erst ab 6 Monaten nach Therapieende verabreicht werden.

Wichtig: Während und nach einer **autologen oder allogenen Blutstammzelltransplantation** sollten Schutzimpfun-

gen immer in Absprache mit dem Transplantationszentrum erfolgen. Auch nach einer Entfernung der Milz gelten besondere Impfeempfehlungen.

WICHTIGE SCHUTZIMPFUNGEN BEI KREBS

→ Grippe, Keuchhusten und andere

- **Grippe (Influenza):** Geimpft wird jährlich mit einem saisonal angepassten „Vierfach“-Impfstoff. Für Menschen ab 60 Jahre gibt es einen Hochdosis-Impfstoff.
- **Keuchhusten (Pertussis):** Diese Impfung wird in der Regel zusammen mit der gegen Diphtherie (D) und Tetanus (T) angeboten („DTP“).
- **Pneumokokken:** Es gibt verschiedene Impfstoffe für die Grundimmunisierung (PCV13) beziehungsweise die Auffrischimpfung (PPSV23).
- **Haemophilus influenzae Typ b (Hib):** Die Impfung erfolgt zunächst als Grund-, später als Auffrischimpfung.
- **SARS-CoV2:** Die Impfung gegen das Coronavirus empfehlen Fachleute seit 2021 für Krebspatienten.

→ Herpes Zoster: Eine Reaktivierung verhindern

Varizella-Zoster-Viren (VZV) bleiben nach einer Windpocken-Erkrankung lebenslang im Körper und können eine Gürtelrose (Herpes zoster) auslösen. Der Zoster-Totimpfstoff kann das wirksam und dauerhaft verhindern.

IMPFEN GEGEN KREBS

→ Schutzimpfungen gegen krebsauslösende Erreger

Einige Impfungen schützen vor Erregern, die Krebs auslösen können. Beispiele sind Impfungen gegen humane Papillomviren (HPV) und das Hepatitis B-Virus (HBV). Informationen zur Impfung gegen humane Papillomviren finden sich auf unserem Informationsblatt „HPV-Impfung“.

→ Impfungen gegen Krebszellen direkt

Ein neuer, noch experimenteller Therapieansatz in der Krebsbehandlung sind Impfungen gegen Krebszellen selbst. Mehr zu Krebs-Impfungen lesen Sie auf unserem Informationsblatt „Immuntherapie gegen Krebs“.

WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN

Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut (RKI) unter www.rki.de/stiko. Zum Thema „Infektionen bei Krebs vorbeugen“ lesen Sie auf unseren Internetseiten unter www.krebsinformationsdienst.de/leben/entzuendung-und-infektion/vorbeugung.php.

überreicht durch:



Dieses Informationsblatt dient als Grundlage für Ihre weitere Informationssuche.

Auch der Krebsinformationsdienst (KID) beantwortet Ihre Fragen, telefonisch innerhalb Deutschlands unter der kostenfreien Rufnummer 0 800 - 420 30 40, täglich von 8 bis 20 Uhr, und per E-Mail unter krebsinformationsdienst@dkfz.de.

www.krebsinformationsdienst.de

   Besuchen Sie uns auf Facebook, Instagram und Youtube!

© Krebsinformationsdienst, Deutsches Krebsforschungszentrum, Stand: 15.01.2022, gültig bis 15.01.2024 (Quellen beim KID)